

AUSWIRKUNG DER ENERGIEPOLITIK AUF DIE BAUWIRTSCHAFT

IMPLEMENTIERUNG VON NACHHALTIGKEITSANFORDERUNGEN IN DIE AUSSCHREIBUNG UND VERGABE VON BAULEISTUNGEN

Johannes Wall¹ (*), Christian Hofstadler², Helmuth Kreiner¹, Alexander Passer¹

Kurzfassung

Die Bauwirtschaft ist eine der ressourcen- und energieintensivsten Industrien. 50 % des gesamten Ressourcenverbrauchs und 40 % Energieverbrauchs werden in der Europäischen Union durch den Bausektor verursacht (UNEP – Industry and Environment, Vol. 26 No. 2-3). Dies verdeutlicht das Potential des „Nachhaltigen Bauens“ und den möglichen Beitrag welcher für die zukünftige Energiepolitik geleistet werden kann.

Auf europäischer Ebene existieren schon seit einiger Zeit verstärkt Bestrebungen zur Forcierung der umweltfreundlichen Beschaffung (Green Public Procurement, GPP) als auch jüngst normative Regelwerke zur Bewertung der Nachhaltigkeit im Bauwesen. Die seitens der EU geforderte Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten im Bauwesen stellt auch Anforderungen an die Integration in die Planungspraxis. Dieser Übergang zur lebenszyklusorientierten Betrachtungen in der Planung, sowie deren Umsetzung in die Ausführungsvorbereitung bzw. in die Ausführung von Bauleistungen führt u.a. zu einem zunehmenden Bedarf diese in Regelwerke zu implementieren.

Zur Zeit werden Nachhaltigkeitsanforderungen bevorzugt durch Gebäudezertifizierungssysteme (DGNB/ÖGNI, TQB ÖGNB) abgefragt. Da jedoch zukünftig das Nachhaltige Bauen stärker forciert werden soll, ist der „generische Ansatz“ dahingehend zu untersuchen, inwieweit die unterschiedlichen Nachhaltigkeitsanforderungen einerseits auf Vorbemerkungs- bzw. Leistungspositionsebene integrierbar und andererseits entsprechend der einzelnen Gewerke und qualitativen Anforderungen einen unterschiedlichen Detaillierungsgrad aufweisen müssen.

Neben der grundsätzlichen Möglichkeit, die Anforderungen von Nachhaltigkeitsaspekten in die Ausschreibung aufzunehmen, stellt die Klärung der diesbezüglichen rechtlichen Rahmenbedingungen eine weitere Notwendigkeit dar. Damit entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden um den zunehmenden Anforderungen des „Nachhaltigen Bauens“ gerecht zu werden.

Auch die Definition von „nachhaltigen“ Zuschlagskriterien stellen einen thematischen Schwerpunkt in diesem Zusammenhang dar. Diese gilt es detaillierter zu betrachten und mögliche „nachhaltige“ Kriterien zu definieren und diese entsprechend zu evaluieren. Dahingehend bedürfen bereits existierende Fragmente diesbezüglich ergänzt und vereinheitlicht zu werden, um in überarbeiteter Form als einheitliche Richtlinie Gültigkeit zu erlangen.

¹ Institut für Materialprüfung und Baustofftechnologie Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsbewertung, Inffeldgasse 24; 8010 Graz, 0316/873-7654, johannes.wall@tugraz.at

² Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft, Lessingstraße 25/II; 8010 Graz, 0316/873-6753, hofstadler@tugraz.at

Ausblick Langfassung

In der folgenden Langfassung werden Auszüge der ersten Arbeitspakte des institutsübergreifenden Forschungsprojekts des Zukunftsfonds mit dem Thema: „*Umsetzung nachhaltigen Bauens durch optimierte Projektsteuerungsprozesse und integrale Gebäudehüllen*“ präsentiert. Dabei werden folgende Punkte detaillierter behandelt:

- Anforderungen der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung; Green Public Procurement (GPP)
- Ansatzpunkte für die Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in Ausschreibungs- und Vergabeprozesse